

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 03
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telefax: 8 85 848 pcdn d



Inhalt

40. Jahrgang / 59

26. März 1985

Willy Brandt MdB, Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, setzt sich mit Äußerungen von US-Präsident Reagan im Vorfeld dessen Besuchs der Bundesrepublik auseinander: Ein offenes Wort.

Seite 1

Helmut Wiczorek MdB, Obmann der SPD-Fraktion im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages, bewertet den Sozialabbau im Haushalt 1984; Bitterer Beigeschmack.

Seite 3

Dietmar Franzke MdL fordert Maßnahmen gegen den "Betrug in weiß": Zum Schaden der Beitragszahler.

Seite 4

Hermann Buschfort MdB, Mitglied des Bundestagsausschusses für Arbeit und Sozialordnung, bewertet das Beschäftigungsförderungsgesetz der Bundesregierung: Rückkehr zum frühkapitalistischen Denken.

Seite 6

Ein offenes Wort

Zum bevorstehenden Besuch von US-Präsident Reagan in der Bundesrepublik

Von Willy Brandt MdB

Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Es ist gut, daß der Präsident der Vereinigten Staaten bei seinem Besuch in der Bundesrepublik den Beginn des Friedens feiern und die seitdem gewachsene deutsch-amerikanische Freundschaft würdigen will. Schade wäre es, wenn er meinte, dabei falsche Rücksicht nehmen zu müssen.

Dachau und Buchenwald sind vor vierzig Jahren von Amerikanern befreit worden. Viele von uns denken in Dankbarkeit daran zurück, daß die Alliierten die Überlebenden der Konzentrationslager retten konnten. Ebenso wie wir uns der Tatsache erinnern, daß es erst der kompletten militärischen Niederlage bedurfte, um mit einem Regime aufzuräumen, das maßloses Elend über Europa und über das eigene Volk gebracht hatte.

Präsident Reagan wäre unglücklich beraten, wenn er meinte, die Rückbesinnung auf die Opfer von Rassenwahn, Terror und Aggression könnte der deutsch-amerikanischen Freund-

schaft Abbruch tun. Das Gegenteil ist der Fall. Wir blenden die schrecklichen Kapitel unserer Geschichte nicht aus, auch nicht die Schuld derer, die im mißbrauchten Namen des deutschen Volkes unsägliche Verbrechen begangen haben. Aber diese Bundesrepublik steht nicht in der Kontinuität des Dritten Reichs, sondern ist in unwiderruflichem Gegensatz zu ihm begründet.

Ich mische mich nicht unbefugt in die Diskussion darüber ein, welche Programmpunkte beim Besuch des Präsidenten hätten berücksichtigt werden können oder sollen. Mir liegt allein daran, ein bedauerliches Mißverständnis vermeiden zu helfen: Uns wird nicht gerecht, wer meinen sollte, er dürfe uns die Erinnerung an Judenmord, KZ-Grauel, Kriegstote und Kriegsfolgen nicht zumuten. Die überwältigende Mehrheit der Deutschen sieht sich nicht in der Tradition des Hitlerstaates, sondern fühlt sich seinen millionenfachen Opfern in Demut verbunden.

Zu vielem gibt es unterschiedliche Meinungen. Doch ich bin sicher, daß Präsident Reagan verstehen wird, was ich mit diesen Sätzen zum Ausdruck bringen will.

(-/26.3.1985/rs/ks)

+ + +



Haushalt 1984: Bitterer Beigeschmack

Im Sozialbereich wurde noch mehr weggekürzt und gestutzt

Von Helmut Wieczorek MdB

Obmann der SPD-Fraktion im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages

Das Bundesfinanzministerium hat in einer Dokumentation über die Entwicklung der Bundesfinanzen im Haushaltsjahr 1984 berichtet. Danach sind die Ausgaben des Bundes statt geplanter 4,2 von Hundert nur um 2,0 von Hundert gewachsen und die Nettokreditaufnahme hat sich um 3,3 Milliarden DM gegenüber dem Vorjahreswert vermindert. Wenn Ausgaben und Nettokreditaufnahme deutlich unter den Größen bleiben, die ursprünglich unter gesamt- und finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten für richtig befunden wurden, so ist das kein Beweis dafür, daß sich die Situation im Lande verbessert hat. Die zentralen Probleme bleiben weiterhin ungelöst:

- Das Wachstum der Volkswirtschaft ist gegenüber dem Vorjahr angestiegen, gleichzeitig haben wir die höchste Arbeitslosenzahl der Nachkriegszeit zu verzeichnen.
- Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Investitionen sind angeblich so gut wie nie zuvor; die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen sind erheblich gestiegen; positive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt sind jedoch ausgeblieben.
- Unternehmensgründungen werden verstärkt gefördert und gleichzeitig erreicht die Zahl der Insolvenzen eine neue Rekordhöhe.

Die Rechnung: Mehr Wachstum, mehr Gewinne, mehr Investitionen und damit mehr Arbeitsplätze ist nicht aufgegangen.

Vor diesem Hintergrund ist auch die Entwicklung des Bundeshaushalts 1984 in einem anderen Licht zu sehen.

5,5 Milliarden DM weniger Ausgaben als geplant bedeuten weniger gesamtwirtschaftliche Nachfrage und damit weniger Arbeitsplätze. Die Investitionen des Bundes sind wie schon 1983 erneut fast zwei Milliarden DM hinter den Sollansätzen zurückgeblieben, was das Bundesfinanzministerium tunlichst in seinen Erklärungen verschweigt.

Der Rückgang der Nettokreditaufnahme wäre ohne die Überweisungen der Deutschen Bundesbank in dieser Form nicht zustande gekommen. Allein 1983 bis 1985 werden über 35 Milliarden DM Bundesbankgewinne an den Bundeshaushalt überwiesen worden sein. Ein solcher Betrag wäre unter einer SPD-geführten Regierung von der CDU/CSU sicherlich zum Anlaß für schärfste Kritik genommen worden.

Das Jahresergebnis 1984 zeigt auch, daß die Kürzungen im Sozialbereich erheblich höher ausgefallen sind, als vorher prognostiziert worden ist. Waren im Soll 1984 noch 84 Milliarden DM an Ausgaben für die soziale Sicherung vorgesehen, so lagen sie am Jahresende um zwei Milliarden DM niedriger.

Der vom Bundesfinanzministerium gefeierte Erfolg des Haushalts 1984 hat einen viel zu bitteren Beigeschmack, als daß man sich darüber freuen könnte.

(-/26.3.1985/rs/ks)

+ + +



"Betrug in weiß"

Viele Ärzte kassieren über Gebühr - zum Schaden der Beitragszahler

Von Dietmar Franzke Mdl.

Die meisten Arbeitnehmer haben es auf ihren Lohn- und Gehaltsabrechnungen für den Januar 1985 zu spüren bekommen: Viele Krankenkassen mußten die Beiträge ab diesem Zeitpunkt erneut erhöhen. Die Bemühungen um Kostendämpfung im Gesundheitswesen blieben erfolglos, weil die unverbindlichen Appelle von Bundessozialminister Norbert Blüm nicht greifen und Ärzte und Pharmakonzerne in der überwiegenden Mehrheit lieber ihren eigenen Gewinninteressen folgen. Genau aus dieser Ecke kommen auch die Empfehlungen, welche die Patienten zu einer verantwortungsbewußteren Inanspruchnahme der medizinischen Leistungen auffordern oder gar einer erweiterten Form der Selbstbeteiligung das Wort reden.

Es wird deshalb höchste Zeit, daß im Gesundheitswesen, das inzwischen als lukrativer Wirtschaftszweig mit Gesamtausgaben von über 200 Milliarden Mark bezeichnet werden muß, in Zukunft den Leistungsanbietern genauer auf die Finger geschaut wird. In den letzten Monaten häufen sich nämlich die Meldungen, daß den Krankenkassen und damit den Beitragszahlern durch Abrechnungs- und Rezeptbetrug von Ärzten und Apothekern in Millionenhöhe zugefügt werden. Daraus ergibt sich die Forderung, daß das "Geschäft mit der Krankheit" so schnell wie möglich unterbunden werden muß. Auch besonnene und nachdenkliche Ärzte und Apotheker unterstützen in der Zwischenzeit unüberhörbar dieses Anliegen.

Um die geeigneten Maßnahmen in Gang zu setzen, hat die SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag in einer Schriftlichen Anfrage die Staatsregierung aufgefordert, über Erfahrungen und Tendenzen beim Abrechnungs- und Rezeptbetrug gegenüber Krankenkassen im Freistaat Bayern ausführlich zu berichten. Erst kürzlich war bekanntgeworden, daß Ärzte an den staatlichen Krankenhäusern häufig gegen das ärztliche Gebührenrecht verstoßen. Hauptmißbrauch: 25 Prozent der überprüften, von Ärzten eingerichteten Abrechnungen sollen überhöht gewesen sein. Rechnet man die Dunkelziffer im Bereich der privatpraktizierenden Ärzte hinzu, so steht außer Zweifel, daß zu Lasten der Krankenkassen Millionen von Mark unberechtigt bezahlt werden müssen. Diesem "Betrug in weiß" muß schnellstens ein Ende bereitet werden.

Das hohe Angebot an Ärzten, das sich im Laufe dieses Jahrzehnts zu einem Überangebot entwickelt wird sowie eine rückläufige Versichertenzahl machen eine weitere Kostenexplosion im Gesundheitswesen wahrscheinlich. 1990 werden etwa 182.000 praktizierende Ärzte für die Patienten zur Verfügung stehen. Diese Entwicklung macht nur dann einen Sinn, wenn die Ärzte ihrerseits ihren vermeintlichen Anspruch auf Höchstehinkommen dämpfen. Ansonsten dürften die bereits beobachteten äußerst fragwürdigen Methoden weiter Schule machen, wie zum Beispiel die Erbringung medizinisch überflüssiger Leistungen, überhöhte Abrechnungen oder gar die Abrechnung nicht erbrachter Leistungen, also glatter Betrug.

Nimmt man die europäischen Vergleich überhöhten Preise für Pharmazeutika hinzu, so ist man im Gesundheitswesen noch meilenweit entfernt von echter Kostendämpfung und der damit verbundenen Beitragsstabilität für die Versicherten. Leider sind auch die Erfahrungen mit der "Negativliste", mit der mehrere Bagatellarzneimittel aus der



Leistungspflicht der Krankenkassen herausgenommen wurden, nicht besonders ermutigend. Und die Anstrengungen, die Teuerung im Bereich der Krankenhausbehandlung in den Griff zu bekommen, sind vorerst gescheitert. Ohne Zweifel trägt hier die Staatsregierung ein großes Stück Mitverantwortung. In der letzten Verhandlungsrunde wurde nämlich auf Intervention von Franz Josef Strauß den Krankenkassen ein unmittelbares Mitspracherecht über die Höhe der Pflegesätze in den Krankenhäusern verweigert. Dementsprechend sind auch die Selbstverwaltungsorgane nicht in der Lage, die kostentreibenden Ursachen des Systems in den Griff zu bekommen.

Das System der gesetzlichen Krankenversicherung ist gegen Mißbräuche äußerst unzureichend geschützt. Der Arzt kann den Umfang der Leistungen nicht nur selbst bestimmen, sondern er kann die Krankenscheine ohne großes Risiko um nicht erbrachte Leistungen anreichern. Der Patient hat keine Kontrollmöglichkeit und die Kassenärztliche Vereinigung - dorthin gehen die Krankenscheine nach Quartalsende zur Abrechnung - ist mit einer abschreckenden Kontrolle, die Betrug verhindern würde, bisher überfordert. Dasselbe Problem haben die Krankenkassen, die letztlich bei der Fülle der eingereichten Krankenscheine nur stichprobenartig prüfen können.

Aber nicht nur überhöhte Ausgaben belasten das Gesundheitssystem, es gibt auch eine Reihe von Verstößen, die die Einnahmen beschneiden und zu Beitragsausfällen in der Arbeitslosen- und Rentenversicherung führen: Da wird Aushilfspersonal nicht in den Lohnkonten geführt und auch illegale Arbeitnehmerüberlassung ohne Steuerkarte und Sozialversicherungsnachweis führen zu Unterschlagungen, die in die Millionen gehen. Die Verantwortlichen im Gesundheitswesen werden deshalb gar nicht umhinkönnen, über ein verschärftes Kontrollsystem den "Betrug in weiß" zu unterbinden. Die bisher bekanntgewordenen Betrugsfälle bilden offensichtlich nur die Spitze des Eisbergs. Die Staatsregierung soll deshalb auch mitteilen, wieviele Fälle von Abrechnungs- und Rezeptbetrug in Bayern bisher festgestellt wurden, wieviele Verfahren in diesem Zusammenhang anhängig sind und wie hoch der Schaden für die bayerischen Krankenkassen in den letzten Jahren gewesen ist.

Die Bemühungen um eine Kostendämpfung im Gesundheitswesen müssen auf jeden Fall begleitet sein von einer ernsthaften und durchschlagenden Verfolgung derjenigen, die durch Mißbrauch und Betrug dem Versicherungssystem schweren Schaden zufügen und letztendlich jedem einzelnen Beitragszahler Geld aus der Tasche ziehen. Es ist zu hoffen, daß auch die berufsständischen Einrichtungen von Ärzten und Apothekern im eigenen Interesse alles tun werden, um den schwarzen Schafen in den eigenen Reihen das Handwerk zu legen.

(-/26.3.1985/rs/ks)

+ + +



Rückkehr zum frühkapitalistischen Denken

Das Beschäftigungsförderungsgesetz bringt drastische Verschlechterungen für Arbeitnehmer

Von Hermann Buschfort MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Arbeit und Sozialordnung

Die Regierungskoalition hat zum Endspurt angesetzt, um eine ihrer "Wunderwaffen" gegen die Massenarbeitslosigkeit, das Beschäftigungsförderungsgesetz, endgültig parlamentarisch zu verabschieden. Einer der wesentlichsten Bestandteile dieses Gesetzesvorhabens ist die uneingeschränkte Freigabe von befristeten Arbeitsverträgen: Unter dem Mantel einer angeblich flexibilisierenden und motivierenden Wirkung auf die betroffenen Arbeitnehmer werden in vielen Jahrzehnten gewachsene Arbeitnehmerschutzrechte zur Disposition gestellt.

Daß die Regierungsvorlage ungeeignet ist, die Arbeitslosigkeit wirksam zu bekämpfen, liegt auf der Hand. Befristete Arbeitsverträge waren schon immer zulässig - sie mußten jedoch sachlich gerechtfertigt sein. Sichtbare beschäftigungspolitische Auswirkungen haben sie allerdings nicht gehabt. Die erweiterte Zulassung von befristeten Arbeitsverträgen, ohne daß es dazu einer Begründung bedarf, führt dazu, daß Arbeitnehmern vor allem der Kündigungsschutz genommen wird. Dadurch wird eine neue Klasse von Arbeitnehmern geschaffen, die außerhalb des gesetzlichen Schutzbereiches steht. Einige Arbeitnehmergruppen sind davon besonders betroffen.

Nach dem geltenden Recht ist der Arbeitsplatz eines schwerbehinderten Arbeitnehmers besonders geschützt. Zukünftig soll es aber so sein, daß auch mit Schwerbehinderten ein befristeter Arbeitsvertrag bis zur Dauer von maximal 18 Monaten beziehungsweise zwei Jahren abgeschlossen werden kann. Allgemein bekannt ist, daß die durch das Schwerbehindertengesetz den Arbeitgebern auferlegte Pflichtquote (Beschäftigung einer bestimmten Zahl von Schwerbehinderten) in großem Umfang nicht erfüllt wird: Sie zahlen lieber, als ihren sozialen Verpflichtungen nachzukommen. Durch die vorgesehene Neuregelung wird es den Arbeitgebern noch leichter gemacht, sich diesen Verpflichtungen zu entziehen. Stellen sie dann Schwerbehinderte befristet ein, werden diese zwar auf die Pflichtquote angerechnet; nach Ablauf der Befristung endet aber das Arbeitsverhältnis des Schwerbehinderten, ohne daß dieser die Möglichkeit hat, sich dagegen mit rechtlichen Mitteln zur Wehr zu setzen. Der speziell ausgestaltete Kündigungsschutz der schwerbehinderten Arbeitnehmer existiert in diesem Fall nicht, auch dann nicht, wenn der Beschäftigungsbetrieb die sechs Prozent Beschäftigungspflichtquote nicht erfüllt.

Durch die vorgesehene Neuregelung wird aber auch eine andere besonders schutzwürdige Gruppe, nämlich die der Frauen, nachteilig betroffen. Heute genießen die werdenden Mütter durch das Mutterschutzgesetz einen besonders ausgeprägten Schutz; eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses ist praktisch unmöglich. Nunmehr soll aber dem Arbeitgeber die Möglichkeit eingeräumt werden, den Arbeitsvertrag mit einer Frau so zu befristen, daß nur seine Interessen im Vordergrund stehen und der Mutterschutz leerläuft. Die beabsichtigte Regelung ist nicht nur frauen- und familienfeindlich; sie widerspricht darüber hinaus tragenden Gedanken unserer Rechtsordnung, die auch im Grundgesetz ihren Niederschlag gefunden haben.



Schlecht ist es ebenfalls um die jungen Menschen bestellt, die ihre Ausbildung beenden. Dem Arbeitgeber soll die unkontrollierte Möglichkeit eingeräumt werden, nach Beendigung der Ausbildung allein darüber zu entscheiden, ob er die Ausgebildeten unbefristet, befristet oder überhaupt nicht in ein Arbeitsverhältnis übernimmt. Zum Abschluß eines Dauerarbeitsverhältnisses wird der Arbeitgeber dann in der Regel keinerlei Veranlassung mehr sehen. Er wird in seinem eigenen Interesse stets die Möglichkeit der Befristung vorziehen. Dadurch wird der Ausgebildete in eine unsichere Rechtslage manövriert, die ihn zwingt, solange die Befristung dauert, dem Arbeitgeber besonders gefällig zu sein.

In diesem Zusammenhang gibt es aber noch einen weiteren Schutzbereich, der einen gravierenden Einschnitt erfahren soll: Nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz soll die Einberufung zur Bundeswehr nicht zum Verlust des Arbeitsplatzes führen; insoweit besteht ein besonderer Kündigungsschutz. Dieser Kündigungsschutz entfällt für die jungen ausgebildeten Arbeitnehmer jedoch, wenn sie im Rahmen eines befristeten Arbeitsvertrages beschäftigt und dann zur Bundeswehr einberufen werden. Das Arbeitsverhältnis endet dann so oder so mit Ablauf der Befristung. Auch hier wird das Arbeitsplatzrisiko allein auf den Arbeitnehmer verlagert.

Werden zukünftig in den Betrieben vermehrt Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen eingestellt, wird das auch negative Auswirkungen auf die Verwirklichung der Betriebsverfassung haben. Es ist nämlich davon auszugehen, daß die befristet eingestellten Arbeitnehmer kaum Veranlassung sehen werden, sich in den Betriebsrat wählen zu lassen, da nach Ablauf der Befristung das Betriebsratsamt automatisch endet; denn der besondere Kündigungsschutz für Betriebsratsmitglieder findet keine Anwendung. Engagierte Arbeitnehmer werden dadurch an den Rand der Betriebsverfassung gedrückt.

Das von der CDU/CSU/FDP-Regierung zu verantwortende Beschäftigungsförderungsgesetz 1985 stellt einen geradezu einmaligen Schritt in längst überwunden geglaubtes frühkapitalistisches Denken dar. Eine gefestigte Rechtsprechung zur Absicherung der in befristeten Arbeitsverhältnissen tätigen Arbeitnehmer wird rücksichtslos beiseite geschoben. Die betroffenen Arbeitnehmer können auch bei Beendigung der Befristung nicht mehr den Schutz des Betriebsrats für sich in Anspruch nehmen. Die Arbeitgeber werden bevorzugt stets diejenigen beschäftigen, die die geringsten Ansprüche stellen (können). Damit wird erstmalig in unserer Sozialgeschichte der Versuch unternommen, die arbeitsrechtliche Schutzgesetzgebung einseitig den Unternehmerinteressen unterzuordnen. Ob all das mit dem Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes zu vereinbaren ist, bezweifle ich.

(-/26.3.1985/rs/ks)

+ + +

